



# GEMEINDE WIPPINGEN

---

Wipplingen, den 18.03.2015

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Wipplingen am 18. März 2015 im Gemeindezentrum Wipplingen

### Es sind anwesend:

Bürgermeister Hermann Gerdes, Wipplingen	CDU Wipplingen
Hermann-Josef Bicker, Wipplingen	CDU Wipplingen
Heinz-Hermann Dühmann, Wipplingen	CDU Wipplingen
Otto Gerdes, Wipplingen	CDU Wipplingen
Johannes Hempten, Wipplingen	CDU Wipplingen
Barbara Klapprott, Wipplingen	CDU Wipplingen
Christian Koers, Wipplingen	CDU Wipplingen
Johannes Kuper, Wipplingen	CDU Wipplingen
Hermann-Josef Pieper, Wipplingen	SPD Wipplingen

### Von der Samtgemeindeverwaltung Dörpen:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gerdes eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er den Vertreter der Ems-Zeitung, Herrn Deters-Meisner von „Hallo Wipplingen“ und Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager von der Samtgemeinde Dörpen.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Gerdes stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Gerdes stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Gerdes stellt die Tagesordnung fest.

**5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 27. November 2014  
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das  
Haushaltsjahr 2015**

Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager erläutert anhand einer Präsentation ausführlich den Haushaltsplan 2015 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan vor. Die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden eingehend erläutert. Zudem werden die vorgesehenen Investitionen vorgestellt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	918.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	928.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	12.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	48.700 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	824.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	821.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	512.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	342.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.337.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushalte	1.163.200 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                                  | 335 v. H. |

### 2. Gewerbesteuer

335 v. H.

## **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Haushaltsplan einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan für das Rechnungsjahr zuzustimmen und die vorstehend aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließen.

Der Rat beschließt weiterhin einstimmig, die Hebesätze für die Realsteuern zum 01.01.2015 auf 335 % zu erhöhen.

Weiter erklärt der Rat die Absicht, die Hebesätze für die Realsteuern zukünftig enger an die Entwicklung der Nivellierungssätze zu koppeln und in kürzeren Abständen an diese anzupassen. Die Höhe der Hebesätze soll fortlaufend überprüft werden. Über eine Anpassung will der Rat im Einzelfall entscheiden.

**8. Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbegebiet Nord, Teil III"  
(Aufstellungsbeschluss)**

Die Firma Hackmann möchte ihren vorhandenen Gewerbebetrieb an der Neudörpener Straße erweitern. Da das Grundstück im Außenbereich liegt, ist eine Erweiterung nur mit entsprechender Bauleitplanung möglich.

Die Samtgemeinde Dörpen ist daher zu bitten, für den Bereich eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung soll für den angedachten Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die Samtgemeinde zu bitten, eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung mit dem Ziel der Darstellung einer gewerblichen Baufläche durchzuführen.

Des Weiteren wird beschlossen, für den genannten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen und diesem die Bezeichnung „Gewerbegebiet Nord Teil III“ zu geben. Die weiteren Verfahren sind einzuleiten.

Sämtliche Planungskosten, Kosten für erforderliche Gutachten etc. sind vom Gewerbebetreibenden zu übernehmen.

**9. Antrag des Oldtimer-Clubs auf Zuwendung**

Es liegt ein Antrag des Oldtimer Clubs auf Gewährung eines Zuschusses vor. Der Rat beschließt nach eingehender Aussprache einstimmig, dem Oldtimer Club einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

**10. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

**11. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

**Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2010 (RROP) für den Landkreis Emsland - Teilabschnitt Energie - Erneutes Beteiligungsverfahren**

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2013 beschlossen, das Regionale Raumordnungsprogramm 2010 (RROP) im sachlichen Teilabschnitt Energie zu ändern und das Änderungsverfahren durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten einzuleiten.

Mit der öffentlichen Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten wurde im Juni 2013 das Aufstellungsverfahren förmlich eingeleitet. Am 2. Oktober 2013 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von den

Umweltauswirkungen berührt werden können.

Auf der Grundlage der eingegangenen Hinweise erfolgte die Erarbeitung eines verwaltungsinternen Entwurfs mit integriertem Umweltbericht bis zum Februar 2014. Im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) konnten bis zum 12. Mai 2014 sowohl von der Öffentlichkeit als auch den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben werden.

Nach Prüfung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ist eine grundsätzliche Überarbeitung des bisherigen RROP-Entwurfs erfolgt, so dass ein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich und ein zweiter Entwurf im sachlichen Teilabschnitt Energie erneut ausgelegt wird.

Gemäß § 3 NROG i.V. mit § 10 ROG übersendet der LK Emsland nunmehr den 2. Entwurf des RROP 2010 -Sachlicher Teilabschnitt Energie- und gibt bis zum 4. Mai 2015 Gelegenheit zur Stellungnahme.

BM Gerdes teilt mit, dass in der nächsten Ratssitzung das Thema behandelt wird. Er weist jedoch bereits jetzt darauf hin, dass im Plan- Entwurf kein Vorranggebiet "Wind" für das Gemeindegebiet Wipplingen vorgesehen ist.

## **12. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Gerdes schließt die öffentliche Sitzung.

**Hermann Gerdes**  
-Bürgermeister-

**Heinz-Hermann Lager**  
-Erster Samtgemeinderat,  
gleichzeitig Protokollführer zu  
den TOP 7 u. 8-

**Johannes Hempen**  
-Protokollführer-